

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Präsidialabteilung

GZ.: Präs - 21 Ae 20 - 88/1

Graz, am 9. 11. 1988

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes
über den Verkehr mit Arznei-
mitteln für Tiere;
Stellungnahme.

Tel.: (0316)877/2428 od.
2671

DVR.Nr. 0087122

Betreff:	GESETZENTWURF
Z:	66 GE '88
Datum:	14. NOV. 1988
Verteilt:	8. NOV. 1988 <i>[Signature]</i>

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken);
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen (Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Schenkenstraße 4,

Dr. Alsch-Krainer

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Dr. Krainer eh.

F.d.R.d.A.:

Gritz - Krämer



AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung - Präsidialabteilung

Präsidialabteilung

8011 Graz, Burgring 4

DVR 0087122

Bearbeiter

Dr. Klingenber

Telefon DW (0316) 20xx 877/2262

Telex 311838 lrggr a

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen (GZ)
dieses Schreibens anführen

Graz, am 9. November 1988

An das
Bundeskanzleramt
Radetzkystraße 2
1031 Wien

GZ Präs - 21 Ae 20 - 88/1

Ggst Entwurf eines Bundesgesetzes
über den Verkehr mit Arznei-
mitteln für Tiere;
Stellungnahme.

Bezug: 71.400/11-VII/10/88

Zu dem mit do. Schreiben vom 30. August 1988, obige Zahl,
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über den Ver-
kehr mit Arzneimitteln für Tiere wird folgende Stellungs-
nahme abgegeben:

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird grundsätzlich be-
grüßt, weil damit den Gefahren des Arzneimittelmissbrauchs
und des grauen Marktes begegnet werden kann.

Zu den einzelnen Bestimmungen sei bemerkt, daß es auch
Arzneimittel für diagnostische Zwecke gibt, so daß diesem
Umstand Rechnung zu tragen wäre.

Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 Z. 2 und des § 5 sollten
daher durch die Worte "... oder veterinärmedizinisch-

./.



- 2 -

diagnostisch ..." ergänzt werden oder es könnte allgemein
" ... zu veterinärmedizinischen Zwecken ..." lauten.

Dem Präsidium des Nationalrates werden 25 Abdrucke dieser
Stellungnahme unter einem zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landeshauptmann

A large, handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Hainur".